



Hygiene- und Verhaltensrichtlinien

(Stand 12.05.2020)

Die folgenden Regelungen basieren auf der [Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung](#) sowie den [DOSB-Leitplanken](#) und dem [DFB-Zurueck-auf-den-Platz Leitfaden](#).

Es wird zudem dringend an die Eigenverantwortung aller Trainingsteilnehmer appelliert!

HYGIENE- UND DISTANZREGELN

- Alle Trainingsteilnehmer (Spieler und Trainer) waschen sich vor dem Weg zum Trainingsgelände zu Hause ordentlich die Hände
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale, kein Abklatschen, oder gemeinsames Jubeln durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Das Spucken und Naseputzen auf dem Feld ist zu unterlassen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist beim Aufenthalt auf der Anlage sowie beim Betreten und Verlassen der Anlage einzuhalten.
- Publikumsverkehr (Eltern, Zuschauer) sind auf der Sportanlage nicht erlaubt; Ausnahme bei Kindern, die Unterstützung bei z.B. Toilettengängen benötigen (unter der Voraussetzung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln).

GESUNDHEITZUSTAND

- Das Betreten der Anlage mit COVID-19-Symptomatik, d.h. Erkältungszeichen, Grippesymptomen, akuter Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn ist untersagt.
- Das gleiche gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden
- Bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.
- Fühlen sich ein/e Trainer*in oder Spieler*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.
- Zu klären ist, ob potenziell Teilnehmende am Training einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankungen wie z.B. Asthma) angehören.



ORGANISATORISCHES

- Die Anwesenheit aller Beteiligten am Sportbetrieb ist stets zu dokumentieren, damit im Falle einer Infektion die Kontaktpersonen lückenlos zurückverfolgt werden können. Die Liste gilt es vier Wochen zu verwahren und anschließend zu vernichten.
- Die Anreise, bzw. das Betreten der Sportanlage für Übungsleiter-/innen und Spieler-/innen hat max. 5 Minuten vor Trainingsbeginn zu erfolgen. Nach dem Trainingsbetrieb entfernt sich das Team schnell von der Sportanlage.
- Alle Teilnehmer*innen kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände, es stehen keine Umkleidekabinen oder Duschen zur Verfügung!
- Es gelten immer die behördlichen Vorgaben aus der aktuellen Verfügung der Stadt Hamburg.
- Jeder Übungsleiter entscheidet gemeinsam und freiwillig mit seinem Team (Eltern, Spieler, etc.) ob die Möglichkeit des eingeschränkten Trainingsbetriebes wahrgenommen werden soll.
- Die Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen wurden in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins unterwiesen und sind verpflichtet diese Informationen an die jeweiligen Trainingsgruppen weiterzugeben und die Umsetzung zu gewährleisten. Den Anweisungen der Verantwortlichen auf dem Trainingsgelände ist Folge zu leisten.
- Auf Fahrgemeinschaften ist zu verzichten.
- Alle Trainingsformen müssen unter der Voraussetzung des DFB-Zurück-auf-den-Platz Leitfadens, vor allem der Abstandsregeln, durchgeführt werden.
- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Das Vereinsheim des Vereins bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Es ist ebenfalls untersagt vor und nach dem Training gemeinsam zu verweilen.
- Aushänge der Vorgaben, Regeln und Hygienevorschriften auf dem Sportgelände müssen befolgt werden.
- Die Trainer bekommen Trainingstipps durch den DFB für entsprechende Trainingsformen.

RECHTLICHES

- Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüft diese Aushänge bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig zu beachten. Personen die sich nicht an die Vorgaben für den Trainingsbetrieb halten, können von den Verantwortlichen auf dem Platz ausgeschlossen und des Geländes verwiesen werden.
- Die über die Trainings-Anmeldung der Abteilung erfassten Daten können anlassbezogen und auf Verlangen an die lokalen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden